

MELDEFORMULAR der Deutschen Squash Liga e.V. für die Squash-Bundesligen der Saison 2019/2020



Änderungen des Formulars dürfen nicht vorgenommen werden!
Alle Eintragungen am Computer vornehmen oder mit DRUCKBUCHSTABEN
ausfüllen!

Name des meldenden Vereins _____

Status der Mitgliedschaft bei der Deutschen Squash Liga e.V. (DSL):

- Wir sind bereits Mitglied der DSL und behalten diese Mitgliedschaft bei
- Wir beantragen die Mitgliedschaft in der DSL (Beitrittsformular beifügen)
- Wir kündigen unsere Mitgliedschaft in der DSL zum 30.06.2019

Wir melden für die nachfolgende/n Liga/Ligen:

- wir melden in der Saison 2019/2020 **keine** Mannschaft mehr
- Bundesliga Herren** gemäß § 2 der Bundesligaordnung – **eine** Mannschaft
- Bundesliga Herren** gemäß § 2 der Bundesligaordnung – **zwei** Mannschaften

In der Saison 2019/2020 wird die Bundesliga der Herren in zwei Bundesligastaffeln (Nord und Süd) eingeteilt. Die 2 Staffeln bestehen aus jeweils maximal zehn Mannschaften.

- Bundesliga Damen**
 - grundsätzlich sind wir interessiert Bundesliga Damen zu spielen;
die Bedingungen müssten geklärt werden

Die mit der Meldung und der Teilnahme am Bundesliga-Spielbetrieb verbundene Satzung und Ordnungen der DSL (Bundesligaordnung; Beitrags- und Gebührenordnung) und des DSQV (Turnierordnung; Rechts- und Verfahrensordnung) sind uns bekannt. Die Folgen (Zahlung der vollen Meldegebühr und Strafe gemäß § 4.1 DSL-Beitrags- und Gebührenordnung) eines Rückzugs nach dem Meldeschluss sind uns bekannt und erkennen wir an. Die Meldegebühr für die Saison 2019/2020 wird nach vorheriger Rechnungsstellung bezahlt.

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschriften des Vereins gemäß §26 BGB

Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben

**MELDEFORMULAR der Deutschen Squash Liga e.V.
für die Squash-Bundesligen der Saison 2019/2020
Hinweise zur Meldung und Auszüge aus der
Bundesligaordnung**



Meldeadresse: c/o Geschäftsstelle Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Tel.: 0171-5141375
Fax: 0911-30844-85477
E-Mail: info@squash-liga.de

Meldeschluss **Mittwoch, 28. März 2019 (Eingang bei der Meldeadresse)**

Meldegebühren Bundesliga Damen	€ 500,--
Bundesliga Herren	€ 1.800,--
bei 2 Teams in der Bundesliga Herren von einem Verein zahlt das 2. Team	€ 1.450,--

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1.

Ein Verein ist nur dann berechtigt, am Spielbetrieb der Bundesligen teilzunehmen, wenn er alle der folgenden Punkte erfüllt:

- Mitglied in der DSL ist
- einem Mitgliedsverband des DSQV angeschlossen ist
- der DSL gegenüber keine Zahlungsrückstände aufweist
- die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit durch eine entsprechende, zum Meldezeitpunkt gültige Bestätigung des zuständigen Finanzamtes nachweisen kann
- die Satzung und Ordnungen der Deutschen Squash Liga anerkennt
- sich den Verbandsordnungen sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSQV unterwirft
- der Verein muss die üblicherweise von Vereinen des jeweiligen Landesverbandes zu zahlenden Beträge an den Landesverband entrichten; Dies gilt auch für das Jugendfördergeld
- über einen E-Mail-Anschluss für den Schriftverkehr zwischen DSL und Vereinen verfügen

2.

Der Verein ist ferner verpflichtet, die aus Verträgen zwischen der DSL und ihren Vertragspartnern und Sponsoren sowie Rundfunk- und Fernsehanstalten/-unternehmen andererseits resultierenden Pflichten der DSL, wie sie aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtlich sind, als auch für ihn verbindlich anzuerkennen und zu erfüllen und alles zu unterlassen, was zu einer Verletzung dieser Pflichten führen würde.

3.

MELDEFORMULAR der Deutschen Squash Liga e.V. für die Squash-Bundesligen der Saison 2019/2020



Mit der Anmeldung zur Bundesliga verpflichtet sich der Verein dazu, alle Vorgaben zur Außendarstellung und Sponsorenpräsentation gemäß Anhang dieser Ordnung umzusetzen.

4.

Für die Durchführung der Wettkämpfe müssen in der/den Heimanlage(n) des Vereins mindestens zwei Courts zur Verfügung stehen, die den WSF- und DSQV Squashcourt-Spezifikationen und der DIN 18038 entsprechen.

5.

Von jedem Verein ist ein Meldegeld zu entrichten, dessen Höhe in der Kosten- und Gebührenordnung der DSL festgelegt ist.

§ 4 Bundesligaordnung: Mannschaftsmeldung

1.

Die Meldung ist schriftlich auf dem vom DSL-Vorstand vorgeschriebenen Formular an die Geschäftsstelle der DSL zu richten. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Mail bzw. des Fax maßgebend. Die Meldung gilt mit Veröffentlichung auf der Website der Squash-Bundesliga oder schriftlicher Rückbestätigung durch den Bundesliga-Spielleiter und/oder DSL-Vorstand als bestätigt. Eine Meldung unter Vorbehalt ist auch ohne Widerspruch ungültig.

2.

Die Meldung muss vom Vereinsvorstand i. S. d. § 26 BGB (lt. Vereinssatzung zeichnungsberechtigt ist) unterschrieben sein.

3. Termine

a)

Meldeschluss kommende Saison: **28.03. des laufenden Jahres**

Hier werden zunächst alle Meldungen berücksichtigt, die fristgerecht eingegangen sind. Gehen mehr Meldungen ein, als Plätze in einer Liga vorhanden sind, werden die Plätze in Reihenfolge der sportlichen Qualifikation für die entsprechende Liga zum Ende der Saison vergeben.

b)

Meldung freier Aufstiegsplätze an den DSQV: **01.04. des laufenden Jahres**

Am 01.04. werden alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht durch Meldungen vergebenen, freien und aufstiegsrelevanten Plätze der Herren-Bundesligen und der Damen-

**MELDEFORMULAR der Deutschen Squash Liga e.V.
für die Squash-Bundesligen der Saison 2019/2020**

Bundesliga an den DSQV zur Durchführung der Bundesliga-
Aufstiegsrunden gemeldet.



c)

Plätze, die nicht durch die Bundesligaaufstiegsrunde belegt werden konnten, gehen danach direkt nach Abschluss der Aufstiegsrunde an die Squash-Bundesliga zurück und werden gemäß den Regelungen der §§ 4.3.a und 23.1 vergeben.

d)

Letzter Termin zur Belegung freier Plätze: **Abschluss der Bundesligaaufstiegsrunde**

Achtung: Freie Plätze dürfen ohne Genehmigung durch den DSQV nur an Vereine vergeben werden, die am Spielbetrieb der DSL in der Saison 2018/2019 teilgenommen haben.